



Verband Region Rhein-Neckar

M 1, 4–5

68161 Mannheim

Dorfblick 12

74937 Spechbach

Tel. 06226 787670

info@pro-landschaftsschutz.de

www.pro-landschaftsschutz.de

01.09.2026

Öffentliche Fassung – einzelne Detailangaben aus projektbezogenen Fachunterlagen wurden zum Schutz sensibler Artendaten verallgemeinert.

RNK-VRG05-W „Dreimärker / Striet“

ERGÄNZENDER HINWEIS ZUR ABSCHLIESSENDE ABWÄGUNG – VERGLEICHSFALL WINDPARK WADACHSWALD

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.08.2026 haben wir die Frage aufgeworfen, ob die für RNK-VRG05-W „Dreimärker / Striet“ bislang zugrunde gelegte positive Umsetzbarkeitsprognose angesichts der inzwischen konkretisierten projektbezogenen Erkenntnislage weiterhin trägt.

Der Verband Region Rhein-Neckar hat uns zwischenzeitlich bestätigt, dass dieses Schreiben als Stellungnahme der zweiten Offenlage zugeordnet wird und in die Abwägung einfließt.

Ergänzend möchten wir auf inzwischen öffentlich zugängliche Fachunterlagen aus dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zum Windpark Wadachswald im Raum Adelsheim, Schefflenz und Roigheim hinweisen. Diese erscheinen uns für die bereits aufgeworfene Frage zur Belastbarkeit der positiven Umsetzbarkeitsprognose von RNK-VRG05-W von Interesse.

Im Wadachswald wurden projektbezogene Netzfang- und Telemetrieuntersuchungen durchgeführt und die gewonnenen Erkenntnisse zu Quartieren und funktional bedeutsamen Lebensräumen konkret auf die geplanten Anlagenstandorte bezogen bewertet. [1] [2]

Das Artenschutzgutachten beschreibt für die Entwicklung der Anlagenplanung:

„Innerhalb des Planungsprozesses wurde von artenschutzfachlich konfliktträchtigen Standorten Abstand genommen [...]“ [2, S. 7]

Für WEA 9 kommt das Gutachten aufgrund mehrerer nachgewiesener Wochenstubenquartiere im Nahbereich zu der Bewertung:

„Hier sind erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.“ [2, S. 64]

Im abschließenden artenschutzfachlichen Fazit heißt es:

„Bei Berücksichtigung und vollständiger Umsetzung der benannten Vermeidungsmaßnahmen sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen dann nicht zu erwarten, wenn auf die Errichtung der WEA 6 und der WEA 9 verzichtet wird.“ [2, S. 77]

Der Vergleich soll ausdrücklich keine Gleichsetzung der im Waidachswald festgestellten Bechsteinfledermaus-Wochenstuben und Funktionsräume mit den beim Dreimärker nachgewiesenen Mopsfledermausquartieren oder der jeweiligen konkreten Konfliktlage darstellen.

Er zeigt jedoch, dass vertiefte projektbezogene Erkenntnisse zu Quartieren und funktional bedeutsamen Lebensräumen bei einem aktuellen Wald-Windenergievorhaben konkrete Auswirkungen auf die Bewertung einzelner Anlagenstandorte und die Anlagenplanung haben können.

Wir bitten daher ergänzend um Prüfung:

Ist die für RNK-VRG05-W bislang zugrunde gelegte positive Umsetzbarkeitsprognose unter Berücksichtigung der bereits mit Schreiben vom 19.08.2026 dargestellten konkretisierten Quartier- und Habitatlage sowie der nun ergänzend aufgezeigten Erkenntnisse aus dem Vergleichsfall Waidachswald weiterhin hinreichend belastbar?

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, die artenschutzfachliche Bewertung des Windparks Waidachswald auf RNK-VRG05-W zu übertragen. Wir regen vielmehr an, den Vergleichsfall als zusätzliche fachliche Erkenntnisquelle für die bereits laufende abschließende Prüfung der Umsetzbarkeitsprognose zu berücksichtigen.

Wir bitten darum, diesen ergänzenden Hinweis einschließlich der beigegeführten Fachunterlagen unserer Stellungnahme vom 19.08.2026 zuzuordnen und in die abschließende Abwägung einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

im Namen der Bürgerinitiative Pro Landschaftsschutz

Dr. Karen Groß

Dennis Schumm

Prof. Dr. Frank Rösl

QUELLEN

[1] inatu.re – Institut für angewandte Tierökologie und Umweltinformatik, Dr. Nina Becker / Dr. Jorge Encarnação: *Windpark Waidachswald, Gemeinden Adelsheim, Roigheim und Schefflenz – Ergebnisbericht zur fledermauskundlichen Untersuchung 2023*, Fassung vom 28.11.2023.

[2] Ökologie und Stadtentwicklung: *Artenschutzgutachten Fledermäuse – Windpark Waidachswald, 18 WEA*, Juli 2025. Insbesondere S. 7, S. 64–67 und S. 77.

ANLAGEN

Anlage 1: inatu.re – *Windpark Waidachswald – Ergebnisbericht zur fledermauskundlichen Untersuchung 2023*, Fassung vom 28.11.2023

Anlage 2: Ökologie und Stadtentwicklung – *Artenschutzgutachten Fledermäuse – Windpark Waidachswald, 18 WEA*, Juli 2025